

Datum 22.09.2021
Nr.: RA-232/2021

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Sabine Brünler (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)
Herr Thomas Scherzberg (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Erholungsgärten Stadtpark

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei den Pächter:innen der Erholungsgärten im Stadtpark gibt es aktuell Unsicherheiten. Laut einem Schreiben von 2008 der damaligen Leiterin des Grünflächenamtes (siehe Anhang) dürfen die Grundstücke nach Aufgabe durch die jetzigen Pächter:innen nicht mehr weiter verkauft/verpachtet werden. Als Grund wird eine geplante Erweiterung des Stadtparkes angegeben.

Die schon aufgegebenen Grundstücke verwildern aktuell immer mehr, während es gleichzeitig massiv Nachfragen gibt, ob man eines der Grundstücke pachten könnte.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welchen Beschluss basiert dieses Schreiben?
2. Verfolgt die Stadtverwaltung das Vorhaben immer noch?
3. Welche konkreten Pläne hat die Stadtverwaltung mit den Grundstücken?
4. Wie oft werden die aufgegebenen Grundstücke im Jahr vom Grünflächenamt gepflegt?
5. Wenn das damalige Vorhaben nicht mehr weiterverfolgt wird:
 - a. Warum wurden die Pächter:innen nicht entsprechend informiert?
 - b. Können Interessenten für diese Grundstücke sich zukünftig bei der Stadt melden, damit die Grundstücke wieder gepflegt/hergerichtet werden?

Mit freundlichen Grüßen

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.